

ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSPFLÄCHEN

WO SIND SIE GEBLIEBEN?

Foto: Björn Lehmeyer

Wenn für neue Straßen, Siedlungs- und Gewerbebau in die Natur eingegriffen wird, muss ein Ausgleich geschaffen werden. Theoretisch. Doch mit der Umsetzung in die Praxis hapert es gewaltig.

Die Zahlen lassen Naturschützern die Haare zu Berge stehen: Bis zu 50 Prozent der Ausgleichsflächen von Gemeinden, so hat eine Landtagsanfrage der Grünen gezeigt, sind nicht wirksam oder wurden gar nicht erst umgesetzt. Der BUND Naturschutz hat deshalb ein bayernweites Projekt gestartet, um das riesige Ausmaß des Problems zu dokumentieren.

Ziel des Projekts ist es, den bayerischen Gemeinden auf den Zahn zu fühlen. Gemeinsam mit seinen Kreis- und Ortsgruppen will der BN die Anlage und das Funk-

tionieren der Ausgleichsflächen für die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten überprüfen. »Man kann davon ausgehen, dass so manche Gemeinde das vorsätzlich getan hat, schließlich kostet das ja auch Geld und man braucht die Fläche dazu. Hier versagt aber vor allem die Staatsregierung, die es den Gemeinden überlässt, sich selbst zu kontrollieren. Das muss ein Ende haben«, fordert BN-Vorsitzender Richard Mergner.

Grundsätzlich fordert der BUND Naturschutz die Verringerung der Eingriffe, also weniger neue Gewerbegebiete, neue Wohnsiedlungen und neue Straßen. Der Neubau auf der grünen Wiese muss auch in Bayern endlich gestoppt werden.

MELDEPFLICHT EINFÜHREN

»Mittlerweile summieren sich die fehlenden Naturflächen nach unseren Berechnungen auf mindestens 6500 Hektar in Bayern, das entspricht einem halben Nationalpark«, so Tom Konopka, Regionalreferent im BN. Erste Erhebungen erbrachten sehr unerfreuliche Ergebnisse: Im Raum Regensburg hat der BN festgestellt, dass 30 Prozent der Ausgleichsflächen nicht umgesetzt wurden, also fast jede dritte Fläche. »In einer Gemeinde bei München waren es sogar zehn von zwölf Flächen«, erläutert Tom Konopka.

Der BN fordert von der neuen Bayerischen Staatsregierung, eine Pflicht für Gemeinden und andere Eingriffsbehörden einzuführen, nach denen diese die Festsetzungen zum Ausgleich oder Ersatz an das Landesamt für Umwelt melden müssen. Und eine Pflicht, nach der sie regelmäßig über die Umsetzung und die Wirksamkeit der Maßnahmen berichten müssen. Die zuständigen Behörden sollen personell verstärkt werden, um dies leisten zu können. Die bayerischen Gemeinden fordert der BN auf, ihre Hausaufgaben zu machen und die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind bei allen Eingriffen in den Naturhaushalt nach dem Naturschutzgesetz verpflichtend. Ob beim Autobahnbau, wenn zum Beispiel Wald gerodet wird, bei Ortsumfahrungen, wenn Krötentümpel zugeschüttet werden, in der Flurbereinigung, wenn Hecken wegfallen – immer muss Ausgleich oder Ersatz geschaffen werden. Das sind dann neuangelegte Tümpel, die Umwandlung von Äckern in Wiesen, die Pflanzung von Hecken oder Obstwiesen. Viele Ausgleichsflächen lassen sich anschließend weiter landwirtschaftlich nutzen, wenn auch oft nicht so intensiv wie vorher. Ziel ist es, Lebensräume für gefährdete Arten herzustellen, den Bo-

Links: Fehlende Ausgleichshecke in Petersaurach, Landkreis Ansbach; An den Häusern entlang fehlt die sieben Meter breite Hecke.

denschutz und die Grundwasserneubildung zu gewährleisten und ein ansprechendes Landschaftsbild zu erhalten.

KEINE STATISTIK

Die gesetzliche Pflicht, bei Eingriffen in Natur und Landschaft für einen Ausgleich zu sorgen gibt es bereits seit 1976 im Bundesnaturschutzgesetz. Der BUND Naturschutz hatte damals für diese Regelung gekämpft, um den Naturhaushalt dauerhaft zu sichern. Insbesondere bei der Ausweisung von Wohngebieten, die die Hälfte des Flächenverbrauchs in Bayern ausmachen, und bei Gewerbegebieten (25 Prozent) wird der Ausgleich oft

vergessen. Hintergrund ist, dass sich die Gemeinden selbst kontrollieren sollen. 2014 musste die Staatsregierung zugeben: »Es liegt keine Statistik über die angefallenen Kompensationsverpflichtungen aus ... Eingriffen vor.« Seitdem hat sich nichts geändert. Für die Planung ist die Gemeinde zuständig, für die Genehmigung des Bebauungsplanes ist die Gemeinde zuständig, für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ist die Gemeinde zuständig und auch für die Kontrolle. Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt darf nur bei der Planung einmal mitreden.

Fazit: Eine Gemeinde, die keine Lust auf Ausgleichsmaßnahmen hat, wird diese nicht umsetzen, solange sie nicht gezwungen wird.

Wo die Pflicht zum Ausgleich ernst genommen wird, entstehen brauchbare Ersatzlebensräume, so wie hier Sandmagerrasen und Blühflächen in Bamberg.



Ausgleichsmaßnahme an der ICE-Trasse Nürnberg – Ebensfeld südlich Forchheim: Hier müsste ein Flachgewässer mit etwa 100 Quadratmeter Fläche als Laichgewässer für gefährdete Arten wie die Kreuzkröte bestehen, stattdessen sind es etwa fünf Quadratmeter, noch dazu von Algen zugewachsen und damit unbrauchbar.



6500
Hektar

Ausgleichsflächen
fehlen nach
BN-Schätzungen in Bayern.

50%

DER AUSGLEICHS-
MASSNAHMEN

sind nicht wirksam
oder wurden gar nicht
erst umgesetzt.



50%

des Flächenverbrauchs
gehen auf
Wohngebiete zurück.